



Einwohnergemeinde **Bolligen**



# **Botschaft**

für die

# **Gemeindeabstimmung**

vom 13. Juni 2021

(anstelle Gemeindeversammlung)

Sehr geehrte Stimmbürger\*in

Die aktuelle Situation rund um das Coronavirus beeinflusst das öffentliche Leben weiterhin. Der Schutz und die Gesundheit unserer Bevölkerung stehen unverändert an oberster Stelle.

Sämtliche Regierungsstatthalter\*innen des Kantons Bern haben mittels Allgemeinverfügung allen bernischen gemeinderechtlichen Körperschaften vorerst bis 30. Juni 2021 die Bewilligung erteilt, anstelle von Gemeindeversammlungen Urnenabstimmungen durchzuführen. Nachdem bereits am Wochenende des 13. Dezember 2020 erfolgreich eine Urnenabstimmung durchgeführt werden konnte, haben wir angesichts der erneut steigenden Corona-Fallzahlen entschieden, für die Jahresrechnung 2020 und für ein weiteres beschlussesreifes Geschäft, die Überbauungsordnung (UeO) „Lindenmatt West“, wiederum eine Gemeindeabstimmung anstelle einer Gemeindeversammlung durchzuführen.

Wir laden Sie darum herzlich ein, an der Urnenabstimmung teilzunehmen.

Gemeinderat Bolligen

<b>Vorlagen</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Jahresrechnung 2020</b>	<b>4</b>
<b>2. Überbauungsordnung (UeO) „Lindenmatt West“</b>	<b>18</b>



Papier: Refutura FSC® (100 % Altpapier, CO<sub>2</sub>-neutral)

## **Unterlagen und weitere Informationsmöglichkeiten**

Sämtliche nachstehenden Dokumente können bei der Gemeindeverwaltung, Präsidiales (1. OG), Hühnerbühlstrasse 3 eingesehen und bezogen werden oder sie können via Gemeinde-Homepage ausgedruckt werden unter:

[www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch) → Politik & Verwaltung → Politik → Abstimmungen und Wahlen → Gemeindeabstimmungen

- Vorlage 1: **Jahresrechnung 2020** (Detailfassung)
  
- Vorlage 2:
  - **Überbauungsplan „UeO Lindenmatt West“ vom 3. Mai 2021**
  - **Überbauungsvorschriften „UeO Lindenmatt West“ vom 3. Mai 2021 mit drei Anhängen (Richtprojektpläne „Situation Dachaufsicht mit Aussenraumgestaltung“, „Grundrisse Zeilenbauten“ und „Terrainabschnitte 1-3“)**
  - **Erläuterungsbericht (Bericht nach Art. 47 RPV) „UeO Lindenmatt West“ vom 3. Mai 2021**
  - **Mitwirkungsbericht „Überbauungsordnung Lindenmatt West“ vom 25. Oktober 2019**
  - **Bebauungsplan „Überbauung Lindenmatt Bolligen“ vom 10. November 1960 mit Sonderbauvorschriften vom 5.12.1960**

## Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung von Bolligen schliesst um Fr. 507'287 besser ab als budgetiert. Bei einem Umsatz von 33,83 Mio. Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 1'097'587 Franken. Davon betreffen 948'040 Franken den Allgemeinen Haushalt und 139'547 Franken die Spezialfinanzierungen.

Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts wird vollumfänglich in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Jahresrechnung 2020 gemäss Antrag des Gemeinderates Bolligen annehmen?

Antrag des Gemeinderates Bolligen

Die Jahresrechnung 2020 mit folgenden Zahlen wird genehmigt:

<b>Gesamthaushalt</b>		
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>139'547.35</i>

<b>Allgemeiner Haushalt</b>		
<i>ausgeglichen</i>	<i>Fr.</i>	<i>0.00</i>

<b>SF Wasserversorgung</b>		
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>78'514.80</i>

<b>SF Abwasserentsorgung</b>		
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>71'743.25</i>

<b>SF Abfallentsorgung</b>		
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>-10'710.70</i>

**Zusätzliche Abschreibungen gemäss Art. 84 Gemeindeverordnung (GO)**

	<i>Fr.</i>	<i>958'040.13</i>
--	------------	-------------------

## Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2020 zeigt ein erfreuliches Ergebnis:

<b>Gesamthaushalt vor den zusätzlichen Abschreibungen</b> Ertragsüberschuss 1'097'587				
<b>Spezialfinanzierungen</b> 139'547			<b>Allgemeiner Haushalt</b> 958'040	
<b>Wasser</b> 78'515	<b>Abwasser</b> 71'743	<b>Abfall</b> -10'711	<b>Ergebnis</b> 958'040	<b>Einlage Reserve</b> -958'040
<b>Gesamthaushalt nach den zusätzlichen Abschreibungen</b> Ertragsüberschuss 139'547				

### Folgende Faktoren haben das Ergebnis hauptsächlich beeinflusst:

- Tieferer Sachaufwand; unter anderem beim baulichen und betrieblichen Unterhalt Fr. -553'318
- Höherer Fiskalertrag durch Mehrertrag aus Sondersteuern und Erbschaftssteuern Fr. 385'282

In den nachfolgenden Tabellen sind die einzelnen Ergebnisse detailliert dargestellt.

*Ein - (Minus) vor der Zahl = Aufwandüberschuss*

## Gesamtergebnis

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Betrieblicher Aufwand	31'535'543	31'946'500	35'160'070
Betrieblicher Ertrag	31'675'511	31'569'400	30'513'583
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>139'967</b>	<b>-377'100</b>	<b>-4'646'487</b>
Finanzaufwand	419'932	366'600	1'670'668
Finanzertrag	881'852	838'300	3'883'119
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>461'920</b>	<b>471'700</b>	<b>2'212'451</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>601'887</b>	<b>94'600</b>	<b>-2'434'036</b>
Ausserordentlicher Aufwand	958'040	512'300	0
Ausserordentlicher Ertrag	495'700	495'700	2'637'545
WVRB AG			
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-462'340</b>	<b>-16'600</b>	<b>2'637'545</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>139'547</b>	<b>78'000</b>	<b>203'509</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			
Investitionsausgaben	4'476'162	8'477'000	3'674'260
Investitionseinnahmen	108'842	6'500	37'300
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-4'367'320</b>	<b>-8'470'500</b>	<b>-3'636'960</b>
<b>Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis</b>			
Ergebnis Gesamthaushalt	139'547	78'000	-770'737
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'830'409	1'922'300	1'740'869
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	716'508	716'500	733'852
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-111'600	-366'600	-166'583
Einlagen in das Eigenkapital (zus. Abschr.)	958'040	512'300	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital (WVRB AG)	-495'700	-495'700	-1'663'299
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>3'037'205</b>	<b>2'366'800</b>	<b>-125'897</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>4'367'320</b>	<b>8'470'500</b>	<b>3'636'960</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1'330'115</b>	<b>-6'103'700</b>	<b>-3'762'857</b>

## Ergebnis allgemeiner Haushalt

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Betrieblicher Aufwand	27'968'587	28'321'900	31'710'441
Betrieblicher Ertrag	28'592'396	28'470'000	27'503'506
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>623'808</b>	<b>148'100</b>	<b>-4'206'936</b>
Finanzaufwand	419'932	366'600	1'670'668
Finanzertrag	754'163	730'800	3'735'759
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>334'232</b>	<b>364'200</b>	<b>2'065'091</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>958'040</b>	<b>512'300</b>	<b>-2'141'845</b>
Ausserordentlicher Aufwand	958'040	512'300	0
Ausserordentlicher Ertrag	0		2'141'845
WVRB AG			
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-958'040</b>	<b>-512'300</b>	<b>2'141'845</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Spezialfinanzierungen (SF)

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung belasten den Steuerhaushalt nicht, denn sie werden mit Gebühren finanziert. Ein Ertrags- oder Aufwandüberschuss muss zweckgebunden zurückgestellt oder dem bereits gebildeten Kapital entnommen werden.

## Ergebnis SF Wasserversorgung

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Betrieblicher Aufwand	1'551'904	1'508'700	1'438'862
Betrieblicher Ertrag	1'075'931	1'030'400	1'049'770
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-475'974</b>	<b>-478'300</b>	<b>-389'092</b>
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	58'789	55'200	74'399
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>58'789</b>	<b>55'200</b>	<b>74'399</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-417'185</b>	<b>-423'100</b>	<b>-314'693</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	495'700	495'700	495'700
WVRB AG			
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>495'700</b>	<b>495'700</b>	<b>495'700</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>78'515</b>	<b>72'600</b>	<b>181'007</b>



### Gutes Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Wasser:

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 78'514.80 ab. Mehraufwand ist beim Unterhalt des Leitungsnetzes entstanden, begründet durch einen Wasserleitungsbruch in der Hubelgasse, der eine grossflächige Reparatur nach sich zog. Die höheren Kosten beim Wasserankauf sind begründet durch eine Preiserhöhung von rund 10 Rappen durch den Wasserverbund Region Bern AG; Bolligen bezieht rund 388'000 m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr. Der Mehraufwand daraus konnte ertragsseitig durch den Wasserverkauf und die Anschlussgebühren teilweise kompensiert werden. Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Auflösung der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung Übertrag

Verwaltungsvermögen», die innerhalb von 16 Jahren zugunsten der Gebührentzahler aufgelöst werden muss (2016 - 2031). Per Ende Jahr beträgt das Eigenkapital 6'889'692 Franken. Davon entfallen 1'436'192 Franken auf den Rechnungsausgleich.

### Ergebnis SF Abwasserentsorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	1'254'134	1'375'100	1'279'250
Betrieblicher Ertrag	1'260'577	1'288'000	1'173'221
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>6'443</b>	<b>-87'100</b>	<b>-106'029</b>
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	65'300	48'000	68'488
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>65'300</b>	<b>48'000</b>	<b>68'488</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>71'743</b>	<b>-39'100</b>	<b>-37'541</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
WVRB AG	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>71'743</b>	<b>-39'100</b>	<b>-37'541</b>



### Gutes Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung:

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 71'743.25 Franken ab. Grund sind tiefere Beiträge an den kantonalen Abwasserfonds und den Gemeindeverband ARA Worblental sowie Mehrertrag aus Anschlussgebühren.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital der Abwasserentsorgung zugeführt. Per Ende Jahr betragen die Reserven 1'610'112 Franken.

## Ergebnis SF Abfallentsorgung

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Betrieblicher Aufwand	760'918	740'800	731'516
Betrieblicher Ertrag	746'608	781'000	787'086
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-14'311</b>	<b>40'200</b>	<b>55'570</b>
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	3'600	4'300	4'473
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>3'600</b>	<b>4'300</b>	<b>4'473</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-10'711</b>	<b>44'500</b>	<b>60'043</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
WVRB AG	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-10'711</b>	<b>44'500</b>	<b>60'043</b>



### Negatives Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung:

Die Betriebsrechnung der Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'710.70 ab. Grund ist der tiefere Ertrag bei den Grundgebühren, ausgelöst durch die Erledigung einer hängigen Pendeuz aus den Vorjahren, was eine Gebührenrückerstattung zur Folge hatte. Das Eigenkapital per Ende Jahr beträgt 347'554 Franken.

# Bilanz

	1.1.2020	Zuwachs	Abgang	31.12.2020
<b>1 Aktiven</b>	<b>68'503'518.44</b>	<b>114'677'394.35</b>	<b>108'993'510.67</b>	<b>74'187'402.12</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>36'755'948.44</b>	<b>110'201'232.10</b>	<b>107'054'259.27</b>	<b>39'902'921.27</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'951'756.38	51'995'940.58	47'690'121.87	7'257'575.09
101 Forderungen	8'979'076.76	57'757'045.77	58'963'210.10	7'772'912.43
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	301'063.60	294'293.60	301'063.60	294'293.60
106 Vorräte und angefangenen Arbeiten	84'863.70	20'872.15	84'863.70	20'872.15
107 Finanzanlagen	28'560.00	11'120.00		39'680.00
108 Sachanlagen FV	24'410'628.00	121'960.00	15'000.00	24'517'588.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>31'747'570.00</b>	<b>4'476'162.25</b>	<b>1'939'251.40</b>	<b>34'284'480.85</b>
140 Sachanlagen VV	26'676'784.00	4'476'162.25	1'761'271.40	29'391'674.85
142 Immaterielle Anlagen	140'680.00		140'680.00	
144 Darlehen	3'365'100.00		37'300.00	3'327'800.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'565'006.00			1'565'006.00
<b>2 Passiven</b>	<b>68'503'518.44</b>	<b>49'661'030.18</b>	<b>43'977'146.50</b>	<b>74'187'402.12</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>37'685'647.67</b>	<b>47'836'224.00</b>	<b>43'360'806.55</b>	<b>42'161'065.12</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'026'944.88	36'256'624.25	36'349'910.65	1'933'658.48
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		5'000'000.00		5'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	4'928'113.00	5'022'128.05	4'917'540.00	5'032'701.05
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	27'000'000.00			27'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	3'379'868.00	1'514'767.00	1'807'221.55	3'087'413.45
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	350'721.79	42'704.70	286'134.35	107'292.14
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>30'817'870.77</b>	<b>1'824'806.18</b>	<b>616'339.95</b>	<b>32'026'337.00</b>
290 Verpflichtungen (+), Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	9'446'015.45	150'258.05	525'890.10	9'070'383.40
293 Vorfinanzierungen	7'337'137.65	716'508.00	90'449.85	7'963'195.80
294 Reserven	7'219'164.95	958'040.13		8'177'205.08
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'571'937.00			2'571'937.00
299 Bilanzüberschuss / - Bilanzfehlbetrag	4'243'615.72			4'243'615.72

## Erfolgsrechnung Zusammenzug nach Verwaltungszweigen

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	33'829'973.02	33'829'973.02	33'642'800.00	33'642'800.00	37'827'646.80	37'827'646.80
0 Allgemeine Verwaltung	3'010'994.25	294'517.80	2'990'700.00	272'500.00	3'014'893.37	275'831.05
Nettoaufwand		2'716'476.45		2'718'200.00		2'739'062.32
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	941'808.20	826'981.50	1'065'700.00	893'400.00	899'412.40	830'697.08
Nettoaufwand		114'826.70		172'300.00		68'715.32
2 Bildung	7'699'785.42	1'232'870.20	7'306'400.00	882'900.00	7'113'510.04	1'089'313.00
Nettoaufwand		6'466'915.22		6'423'500.00		6'024'197.04
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'439'256.30	332'699.70	1'694'000.00	555'300.00	1'491'678.20	526'858.50
Nettoaufwand		1'106'556.60		1'138'700.00		964'819.70
4 Gesundheit	87'058.95	24'866.00	57'400.00	25'000.00	45'647.25	25'156.00
Nettoaufwand		62'192.95		32'400.00		20'491.25
5 Soziale Sicherheit	8'888'219.63	3'710'771.60	9'051'800.00	3'953'300.00	13'602'854.35	3'967'243.69
Nettoaufwand		5'177'448.03		5'098'500.00		9'635'610.66
6 Verkehr	2'592'474.70	275'103.77	2'602'200.00	325'500.00	2'357'632.65	268'626.40
Nettoaufwand		2'317'370.93		2'276'700.00		2'089'006.25
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'453'891.45	4'210'691.75	4'629'100.00	4'254'000.00	4'435'380.78	4'181'914.28
Nettoaufwand		243'199.70		375'100.00		253'466.50
8 Volkswirtschaft	32'136.60	266'320.25	26'500.00	250'500.00	31'065.75	252'510.05
Nettoertrag	234'183.65		224'000.00		221'444.30	
9 Finanzen und Steuern	4'684'347.52	22'655'150.45	4'219'000.00	22'230'400.00	4'835'572.01	26'409'496.75
Nettoertrag	17'970'802.93		18'011'400.00		21'573'924.74	

## Erfolgsrechnung Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG						
3 Aufwand	33'829'973.02	33'829'973.02	33'642'800.00	33'642'800.00	37'827'646.80	37'827'646.80
30 Personalaufwand	33'679'714.97		33'525'700.00		37'586'596.70	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'861'112.50		5'606'600.00		5'707'913.30	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'582'281.86		7'135'600.00		6'236'926.90	
34 Finanzaufwand	1'830'409.40		1'922'300.00		1'740'869.20	
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	419'931.60		366'600.00		1'670'667.85	
36 Transferaufwand	716'508.00		716'500.00		733'852.45	
38 Ausserordentlicher Aufwand	16'545'231.48		16'565'500.00		20'740'508.00	
39 Interne Verrechnungen	958'040.13		512'300.00			
4 Ertrag	766'200.00	33'819'262.32	700'300.00	33'603'700.00	755'859.00	37'790'105.35
40 Fiskalertrag		21'689'781.95		21'304'500.00		20'347'981.85
41 Regalien und Konzessionen		308'788.75		305'000.00		352'141.90
42 Entgelte		4'995'492.92		5'351'800.00		5'145'144.60
44 Finanzertrag		881'851.75		838'300.00		3'883'118.95
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		111'600.05		366'600.00		166'582.50
46 Transferertrag		4'569'846.90		4'241'500.00		4'501'731.75
48 Ausserordentlicher Ertrag		495'700.00		495'700.00		2'637'544.80
49 Interne Verrechnungen		766'200.00		700'300.00		755'859.00
9 Abschluss	150'258.05	10'710.70	117'100.00	39'100.00	241'050.10	37'541.45
90 Abschlusskonti	150'258.05	10'710.70	117'100.00	39'100.00	241'050.10	37'541.45
Ertragsüberschuss		139'547.35		78'000.00		203'508.65

## **Aufwand**

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist 254'512 Franken höher als budgetiert.

Grund sind verschiedene Stellenaufstockungen in der allgemeinen Verwaltung und mehr Aushilfspersonal in der Tagesschule und im Werkhof.

### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand ist 553'318 Franken tiefer als budgetiert.

Weniger Aufwand angefallen für Material und Waren (-83'844), nicht aktivierbare Anlagen (-109'838), Dienstleistungen und Honorare (-44'998), baulichen und betrieblichen Unterhalt (-203'681), Unterhalt von Mobilien (-35'777) und Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen (-46'976).

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf dem «bestehenden Verwaltungsvermögen» nach Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. - 4. Übergangsbestimmungen GV betragen jährlich unverändert 613'843 Franken (2016 bis 2027).

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen 1'216'566 Franken, budgetiert waren 1'308'500 Franken.

### **Finanzaufwand**

Der Aufwand liegt um 53'332 Franken über dem Budget.

Höher ausgefallen ist der Zinsaufwand (+21'133), der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen (+17'979) und die Vergütungszinsen auf Steuern (+14'220).

### **Transferaufwand**

Der Aufwand ist um 20'268 Franken tiefer als budgetiert.

Bei den «Entschädigungen an den Kanton» ist die Lehrerbesoldung (+335'651) höher ausgefallen.

Tiefer ausgefallen sind die Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton (-61'586), die Beiträge an den Kanton für Familienzulagen und ÖV (-33'656), der Betriebsbeitrag an die ARA Worblental (-81'726), der Beitrag an den Tageselternverein (-37'420) sowie bei der Sozialhilfe die Beiträge an die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (-123'031).

### **Ausserordentlicher Aufwand**

Hier handelt es sich um die zusätzlichen, systembedingten Abschreibungen nach Art. 84 GV. Im Rechnungsjahr sind 958'040 Franken angefallen.

## **Ertrag**

### **Fiskalertrag**

Der Fiskalertrag ist um 385'282 Franken höher ausgefallen.

Der Ertrag bei den «Direkten Steuern natürliche Personen» ist tiefer ausgefallen (-390'718). Anders sieht es bei den «Direkten Steuern juristische Personen» aus, wo die Budgetvorgaben übertroffen wurden (+304'476). Die «übrigen direkten Steuern» haben die Budgetvorgaben ebenfalls deutlich übertroffen (+468'299).

## Entgelte

Der Ertrag ist um 356'307 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

Tiefer ausgefallen sind der Ertrag aus «Gebühren für Amtshandlungen» (-58'985) und die «Benützungsgebühren» (-128'244), sowie der Ertrag aus «Rückerstattungen» (-142'280).

## Finanzertrag

Der Ertrag ist um 43'552 Franken höher ausgefallen als budgetiert.

Höher ausgefallen sind der Zinsertrag (+41'288) und die Wertberichtigungen der Anlagen des Finanzvermögens (+118'080). Tiefer ausgefallen ist der Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (-120'777).

## Transferertrag

Der Ertrag ist um 328'347 Franken höher ausgefallen.

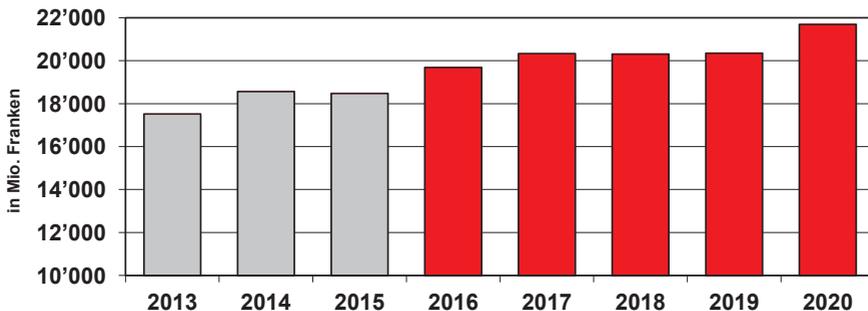
Enthalten sind die Entschädigungen und Beiträge des Kantons an den Kinder- und Erwachsenenschutz (KES), die Tagesschule und die Sozialhilfe sowie die Beiträge von anderen Gemeinden an die Schule und den Friedhof.

Höher ausgefallen sind die «Entschädigung von Gemeinwesen» (+123'672) und die «Beiträge von Gemeinwesen und Dritten» (+200'963).

## Ausserordentlicher Ertrag

Hier handelt es sich um die jährliche Tranche aus der Auflösung der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung Übertrag VV». Diese Spezialfinanzierung wird während 16 Jahren ab 2016 bis 2032 aufgelöst (Art. 85a GV). Der Betrag fliesst in die Rechnung der Wasserversorgung.

## Fiskalertrag / Steueranlage



bis 2015 = 1,50

ab 2016 = 1,60

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>21'689'782</b>	<b>21'304'500</b>	<b>20'347'982</b>
<b>400</b>	<b>Direkte Steuern natürliche</b>	<b>18'017'282</b>	<b>18'408'000</b>	<b>17'477'612</b>
4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen	16'737'233	17'200'000	16'626'635
4000.21	Nachsteuern und Bussen	14'976	10'000	154'767
4000.41	Aktive Steuerauscheidung	139'116	150'000	154'487
4000.51	Passive Steuerauscheidung	-1'098'096	-1'150'000	-1'462'145
4000.61	Pauschale Steueranrechnung	-16'214	-11'000	-12'268
4000.71	Rückstellung Steuerteilungen	-112'437	0	37'566
4000.81	Lotteriegewinnsteuern		0	2'870
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	2'030'246	1'995'000	1'869'026
4002	Quellensteuern natürliche Personen	322'458	214'000	106'675
<b>401</b>	<b>Direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>538'976</b>	<b>234'500</b>	<b>365'612</b>
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	532'323	210'000	337'598
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	6'634	24'500	27'778
4019	Holdingsteuern	20		237
<b>402</b>	<b>Übrige direkte Steuern</b>	<b>3'103'299</b>	<b>2'635'000</b>	<b>2'476'508</b>
4021	Grundsteuern	1'480'109	1'750'000	1'509'171
4022	Vermögensgewinnsteuern	1'153'692	800'000	843'817
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	457'827	75'000	100'210
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	11'670	10'000	23'310
<b>403</b>	<b>Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>30'225</b>	<b>27'000</b>	<b>28'249</b>
4033	Hundesteuer	30'225	27'000	28'249

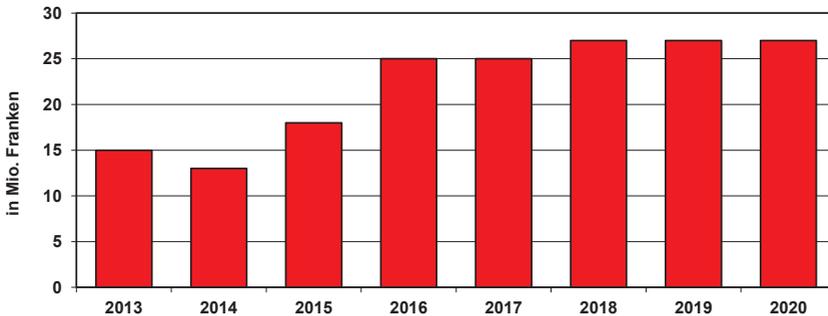
Bei den natürlichen Personen ist der Ertrag um rund 0,4 Mio. Franken tiefer ausgefallen. Kompensiert wurde dieser Ausfall durch Mehrertrag bei den juristischen Personen und der Quellensteuer. Höher ausgefallen sind die Vermögensgewinnsteuern aus Sonderveranlagungen und die Erbschaftssteuern.

## Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 4'367'320.25 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 8'470'500.-. Die grössten Projekte waren:

Feuerwehrmagazin Umbau / Neubau	Fr.	2'477'499.95
Kindergarten Pfrundschiür Umbau	Fr.	162'151.00
OZ Eisengasse - 1. Tranche Sanierung	Fr.	404'641.10
Musikschule - Neubau	Fr.	205'764.45
Gemeindestrassen ; Diverse Sanierungen	Fr.	405'399.10
Wasserversorgung; diverse Leitungserneuerungen	Fr.	398'233.40
Abwasserentsorgung; diverse Leitungserneuerungen	Fr.	265'125.40

## Mittel- und langfristige Schulden



Das langfristige Fremdkapital blieb unverändert bei 27 Mio. Franken.

## Revisionsbericht

Gestützt auf Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeverfassung (GEB) hat die von der Gemeindeversammlung am 5. Juni 2018 als Rechnungsprüfungsorgan gewählte T + R AG, Gümligen, die Buchhaltung und die Jahresrechnung für das Jahr 2020 geprüft.

Mit ihrem Bestätigungsbericht stellt das Rechnungsprüfungsorgan fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und bei der Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind.

Das Rechnungsprüfungsorgan empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

## **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Bolligen**

*Die Jahresrechnung 2020 zeichnet sich dadurch aus, dass das Budget sehr gut eingehalten werden konnte. Im Gegensatz zum Vorjahr gab es 2020 ausser bei den Steuern keine aussergewöhnlichen Ereignisse, die sich auf die Jahresrechnung ausgewirkt haben. Der Sachaufwand lag über eine halbe Million tiefer als budgetiert. Damit konnte der höhere Personalaufwand kompensiert werden. Der Fiskalertrag liegt um rund 380'000 Franken höher als budgetiert, obwohl die Gemeindeversammlung beschlossen hat, den Liegenschaftssteuersatz von 1,2 Promille auf 1,0 Promille zu senken (minus 270'000 Franken) und obwohl die wichtigsten Steuererträge, nämlich die Einkommenssteuer der natürlichen Personen, rund 460'000 Franken tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Diesem Ertragsausfall stehen einmalige Mehrerträge bei den juristischen Personen (plus 300'000 Franken) und zusätzliche Steuern aus Sonderveranlagungen und Erbschaften und/oder Schenkungen (plus 750'000 Franken) gegenüber.*

*Das operative Ergebnis im Allgemeinen Haushalt von 960'000 Franken muss wiederum in die finanzpolitische Reserve gebucht werden, womit die Jahresrechnung «schön» ausgeglichen ist.*

*Die Corona-Krise hat sich ausser bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen noch kaum auf die Jahresrechnung 2020 ausgewirkt. Der Aufwand für den Lastenausgleich in der Sozialhilfe entspricht dem entsprechenden Budget. Die komfortable Situation dürfte sich im laufenden Jahr ändern.*

**Die GPK stimmt dem Antrag des Gemeinderates Bolligen zu.**

## Überbauungsordnung (UeO) „Lindenmatt West“

Die Eigentümerin der Siedlung "Lindenmatt West" beabsichtigt, die bestehende Überbauung im Gebiet "Lindenmatt West" zu renovieren, um je ein Geschoss aufzustocken und insgesamt attraktiver zu gestalten. Damit insbesondere die geplante Aufstockung dereinst realisiert sowie die Balkone zu den bestehenden Wohnungen vergrössert werden können, ist die baurechtliche Grundordnung anzupassen. Die vorliegende UeO "Lindenmatt West" soll daher den Bebauungsplan "Überbauung Lindenmatt Bolligen" mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften aus dem Jahr 1961 ablösen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Antrag des Gemeinderates Bolligen (Ziff. 1 + 2) zur vorliegenden UeO „Lindenmatt West“ annehmen?

### Antrag des Gemeinderates Bolligen

1. Die vorliegende UeO "Lindenmatt West", beinhaltend den Überbauungsplan, die Überbauungsvorschriften und den Erläuterungsbericht, sei zu beschliessen.
2. Der Bebauungsplan "Überbauung Lindenmatt Bolligen", genehmigt am 24. März 1961 durch den Regierungsrat des Kantons Bern, mit den Sonderbauvorschriften vom 5. Dezember 1960 für das Gebiet der "Lindenmatt", die ZUeO Nr. 13 "Lindenmatt" betreffend, sei aufzuheben und ausser Kraft zu setzen, soweit er durch die vorliegende UeO "Lindenmatt West" abgelöst beziehungsweise ersetzt wird.

Im Rahmen einer Potenzialstudie wurde für die bestehende Wohnsiedlung Lindenmatt an der Hühnerbühlstrasse 11 bis 51 (nachstehend "Lindenmatt West") das Verdichtungspotenzial untersucht. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Untersuchung hat sich die Bauherrschaft, vertreten durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG, entschieden, eine gesamtheitliche Aufwertung dieser Siedlung an die Hand zu nehmen. Ziel ist die Sanierung der vier zeilenförmig angeordneten Gebäudereihen, verbunden mit einer moderaten Nutzungserhöhung.

In der Überbauung "Lindenmatt West" wird eine zeitgemässe Wohnüberbauung von hoher Qualität sowie eine Neugestaltung des Frei- und Grünraums angestrebt. In Zusammenarbeit mit Architekten und Fachexperten beabsichtigt die Bauherrschaft, einen ausgewogenen Beitrag an eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen zu leisten.

Der betroffene Perimeter, die Parzelle Nr. 89, ist bau- und planungsrechtlich über den altrechtlichen Bebauungsplan mit Sonderbauvorschriften Nr. 13 geregelt, welcher 1961 vom Kanton genehmigt wurde. Dieses Planungsinstrument ist aufgrund der geplanten Nutzungserhöhung, der geplanten Balkonerweiterung und der neuen Aussenraumgestaltung durch eine neue UeO nach Artikel 88 Baugesetz (BauG) zu ersetzen.

Im Vorfeld zur jetzt vorliegenden UeO "Lindenmatt West" wurde durch ein versiertes Architekturbüro im Rahmen einer Variantenstudie ein Richtprojekt entwickelt. Dieses datiert vom Juni 2019 und wurde im September 2020 überarbeitet. Vorgesehen ist, die Turm- und Zeilengebäude aufzustocken. Heute sind die Zeilengebäude viergeschossig, neu sollen sie fünfgeschossig werden. Die Turmgebäude weisen heute sechs Geschosse auf, neu sollen diese siebengeschossig werden. Die Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) hat im Rahmen der kantonalen Vorprüfung die geplante Aufwertung der Siedlung "Lindenmatt West" begrüsst und die ortsspezifische Verträglichkeit der Aufstockung positiv beurteilt. Einzig bei der Liegenschaft Hühnerbühlstrasse 49 und 51 hat sie aufgrund der topographischen Situation Vorbehalte bezüglich einer Geschosserhöhung angebracht. Die Bauherrschaft ist mit dem Verzicht auf die Aufstockung an der Hühnerbühlstrasse 49 und 51 der Empfehlung der OLK gefolgt, was auch der direkt anstossenden Nachbarschaft zu Gute kommt.

Aus Sicht der Bauherrschaft, der Architekten und der konsultierten Fachgruppen ist die geplante Aufstockung um jeweils ein Geschoss aufgrund der bereits heute grosszügig angelegten Aussen- und Freiräume sinnvoll. Diese bestehenden Freiräume zwischen den Mehrfamilienhäusern sollen beibehalten und durch gezielte Massnahmen aufgewertet werden. Die Grünbereiche werden neu strukturiert und dienen dem Aufenthalt sowie dem Spiel. Mit den vorgesehenen Aufstockungen und der beabsichtigten Aufwertung des Aussenraums entsteht eine verträgliche Massstäblichkeit im ortsbaulichen Kontext.

Der nachfolgende Schemaschnitt zeigt die beabsichtigten Aufstockungen und die Höhenentwicklungen einer Bebauungszeile. Die Gesamthöhen der Zeilen- und Turmgebäude werden um jeweils maximal 3.5 Meter erhöht.



*Schemaschnitt eines Zeilen- und Turmbäudes, Richtprojekt*

Die gesetzlichen Vorgaben zur Beschattungsdauer beschränken sich auf Hochhäuser. Hochhäuser sind Gebäude mit einer Gesamthöhe von mehr als 30 Meter. Als informativen Hinweis zur Planung wurde durch die Geometerin ein Beschattungsdiagramm gemäss der geltenden Bauverordnung (BauV) erstellt. Es bildet Bestandteil des Erläuterungsberichts zur UeO "Lindenmatt West".

Mit den geplanten Aufstockungen wird die Ausnützung von bisher 0.87 Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) auf 1.1 GFZo erhöht.

Das Richtprojekt sieht 36 zusätzliche Wohnungen vor. Der Wohnungsspiegel präsentiert sich wie folgt:

<b>Wohnungstyp</b>	<b>Sanierung (bisher)</b>	<b>Aufstockungen (neu)</b>
2.5-Zimmer-Wohnung	24	7
3.5-Zimmer-Wohnung	152	25
4.5-Zimmer-Wohnung	24	4
<b>Total Wohnungen</b>	<b>200</b>	<b>36</b>

Das neue Wohnungsangebot wird an die sich veränderten Wohnbedürfnisse angepasst und soll eine breite Bevölkerungsschicht ansprechen. Durch die Etappierung der Bauarbeiten soll erreicht werden, dass möglichst viele Mieter\*innen in der Wohnüberbauung verbleiben können. Die Bauherrschaft ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst, und sie nimmt im Rahmen der weiteren Planungen auf die besonderen Bedürfnisse der Mieterschaft Rücksicht.

Die Erschliessung der Überbauung "Lindenmatt West" erfolgt wie bislang ab der Hühnerbühlstrasse als Gemeindestrasse. 42% der Wohnungen werden durch die Neugestaltung der Zugänge hindernisfrei zugänglich sein.

Durch die Erweiterung und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum entstehen für die Gemeinde Bolligen keine absehbaren Folgeinvestitionen, zum Beispiel für Strassen, Leitungen und andere Gemeindeinfrastrukturen. Der gesetzlich vorgesehene Planungsmehrwert wurde von neutralen Schätzungsexperten ermittelt. Rund 1/3 des Planungsmehrwerts wird der Gemeinde Bolligen zufließen.

Die Wohnüberbauung soll neu an den Wärmeverbund Stettlen–Bolligen angeschlossen werden. Die Wohnungen würden neu mit einem Anteil an erneuerbarer Energie von über 90 % beheizt, und es wird ein Beitrag zur gesellschaftlich geforderten ökologischen Nachhaltigkeit geleistet.

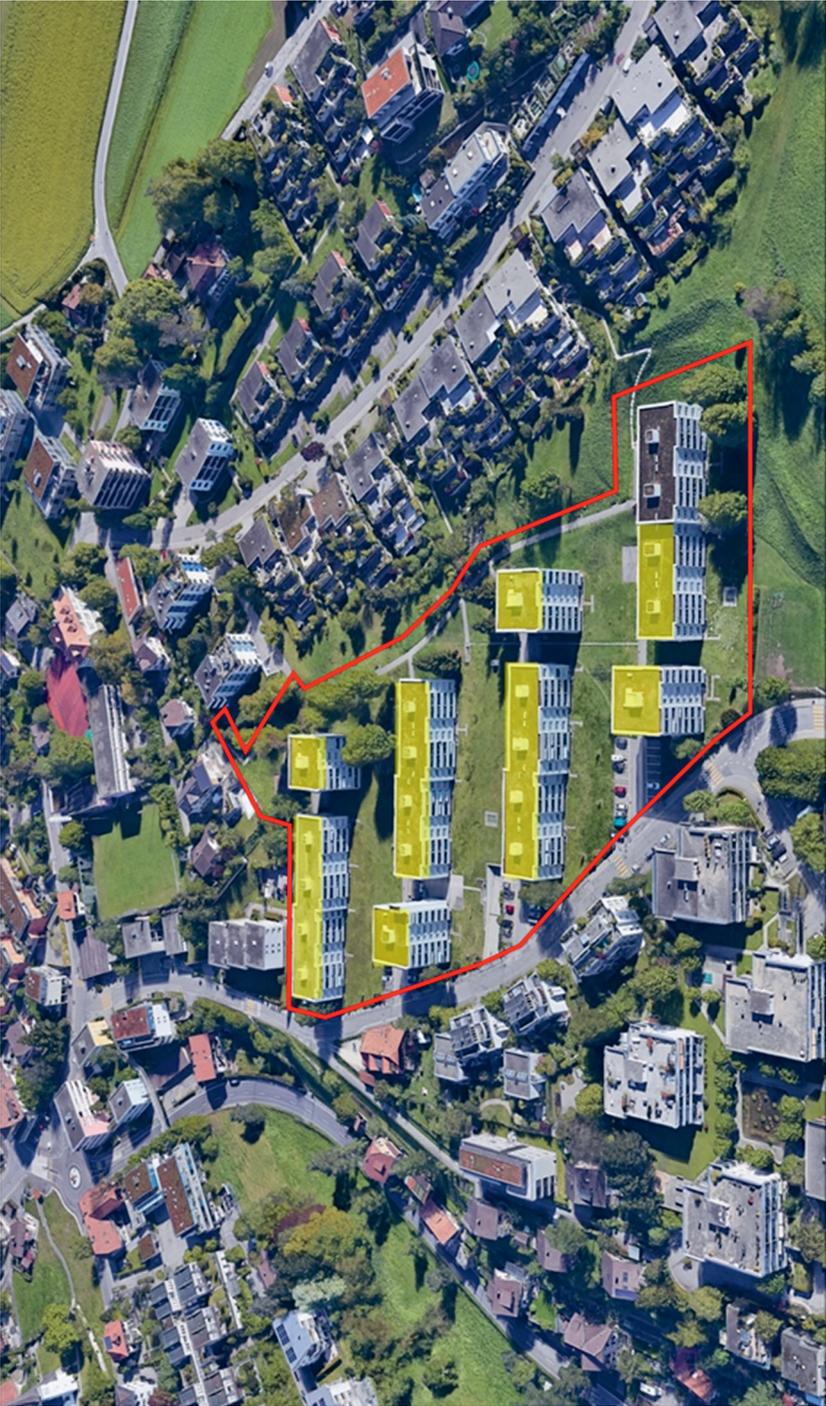
Die unterirdische Einstellhalle, die zweigeschossig gebaut und mit 160 Abstellplätzen ausgestattet ist, bleibt bestehen. Heute ist es so, dass nicht alle Parkplätze in der Einstellhalle belegt sind. Es sind also zum Abstellen von Fahrzeugen Reserven in dieser Einstellhalle vorhanden.

Mit der UeO "Lindenmatt West" werden Inhalte zur Nutzung und Bebauung, zur Gestaltung, zum Aussenraum, zur Erschliessung sowie allgemeine Bestimmungen festgelegt. Die raumwirksamen Festlegungen sind im Überbauungsplan und den dazugehörigen Überbauungsvorschriften ersichtlich.

Die vorliegend erarbeitete UeO "Lindenmatt West" baut auf dem vorstehend erwähnten Richtprojekt auf. Der altrechtliche Bebauungsplan mit Sonderbauvorschriften "Lindenmatt", welcher im Jahr 1961 genehmigt wurde, bleibt für die Parzellen ausserhalb des Wirkungsbereichs weiterhin gültig.

Die UeO "Lindenmatt West" hat das ordentliche Planerlassverfahren gemäss Artikel 58 fortfolgend BauG zu durchlaufen.

Die öffentliche Mitwirkung in Bezug auf die vorliegende UeO "Lindenmatt West" erfolgte im August / September 2019. Die der Gemeinde Bolligen eingereichten Mitwirkungseingaben wurden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und beurteilt. In der Folge wurde die UeO "Lindenmatt West" in den Überbauungsvorschriften angepasst. Im Dezember 2019 wurden die Unterlagen zur UeO "Lindenmatt West" dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Der Kanton nahm in seinem Vorprüfungsbericht vom 22. Mai 2020 Stellung zur vorliegenden UeO "Lindenmatt West". Anschliessend wurden die vom Kanton vorgebrachten Genehmigungsvorbehalte bereinigt. Danach lag die UeO "Lindenmatt West" vom 18. November 2020 bis 18. Dezember 2020 öffentlich auf. Gegen die UeO Lindenmatt West gingen fristgerecht zehn Einsprachen (inklusive eine Forderung auf Lastenausgleich) und zwei Rechtsverwarungen ein. In den Monaten März und April wurden die Einigungsverhandlungen durchgeführt. Mit Ausnahme einer Einsprache wurden alle Einsprachen aufrecht erhalten. Über die unerledigten Einsprachen hat der Kanton zu entscheiden. Zudem hat er die vorliegende UeO "Lindenmatt West" zu genehmigen, sofern die Stimmberechtigten von Bolligen diese beschliessen.



Luftbild zum Planungsgebiet mit Planungspereimeter **rot** sowie vorgesehener eingeschossiger Aufstockung **gelb**



### **Argumente des Gemeinderates Bolligen**

- Wohnraum soll dort entstehen, wo die Infrastruktur bereits vorhanden ist. Kulturland und Grünflächen werden geschont.
- Die geplante Sanierung der Überbauung "Lindenmatt West" mit den vorgesehenen Aufstockungen trägt wesentlich zur Siedlungsentwicklung nach innen bei. Sie liegt im öffentlichen Interesse.
- Die gesetzten Planungsziele in Bezug auf den geltenden Richtplan Siedlung Bolligen werden erfüllt. Der vorliegenden UeO "Lindenmatt West" stehen überdies keine übergeordneten Planungen von Bund, Kanton und Region entgegen.
- Die neue UeO zeigt auf, wie das Richtprojekt mit den neuen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden kann.
- Durch die Gebäudeaufstockung kann die Gemeinde mit einer Mehrwertabschöpfung von rund 540'000 Franken rechnen.
- Die vorgesehene moderate Erhöhung der Ausnützung wurde sorgfältig geprüft und wird auch städtebaulich begrüsst. Sie sichert vor allem die qualitativen und quantitativen Anforderungen an den Aussenraum der Überbauung und schafft bedürfnisgerechten Wohnraum.

### **Argumente der Bauherrschaft für die UeO "Lindenmatt West"**

- Das vorliegende Planungsvorhaben ermöglicht eine Überbauung und Nutzung des Planungsgebiets, das sich in die bestehende Umgebung einpasst und das gesamte Quartier aufwertet:
- Mit dem Projekt wird ein zusätzliches, bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot geschaffen, das sich an eine breite Bevölkerungsschicht richtet.
- Die Bauherrschaft ist sich ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung bewusst. Mit den Mietenden werden verträgliche Lösungen gesucht und der geplante Anschluss an den Wärmeverbund wird den ökologischen Fussabdruck verbessern.
- Die bestehenden grosszügigen Aussenräume bleiben bestehen und die Freiräume und Grünflächen werden aufgewertet. Der hindernisfreie Zugang wird verbessert.

### **Argumente der Einsprechenden gegen die UeO "Lindenmatt West"**

Die Einsprechenden machen insbesondere folgende Punkte geltend:

- Sie sind gegen die beabsichtigten Aufstockungen der Mehrfamilienhäuser. Die Ausnützungsziffer sei ohnehin schon hoch.
- Diese Aufstockungen würden den Einsprechenden die Aussicht nehmen und den Wert ihrer Liegenschaften mindern.
- Der Bauherrschaft ginge es bei den Aufstockungen nur um die Rendite.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Bolligen**

*Gemäss ihrem Leitbild pflegt und fördert die Gemeinde einen gesunden und attraktiven Lebensraum und damit auch einen gesunden und attraktiven Wohnraum. Sie entwickelt ihre Siedlung massvoll und lässt Spielraum für Natur und künftige Generationen. Mit der neuen Überbauungsordnung kann in der Siedlung Lindenmatt West dieses Ziel der Gemeinde auf vorbildliche Weise umgesetzt werden.*

**Die GPK unterstützt die Argumentation des Gemeinderates und stimmt dem Antrag zu.**